

**II- 8704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4270 IJ

1989-09-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Grenzwerte für Pestizide im Trinkwasser und Pestizidbelastung des Trinkwassers

Mit ersten Oktober wird der neue EG-Grenzwert für Pestizidrückstände im Trinkwasser definitiv in Kraft treten. Dieser Grenzwert schreibt vor, daß im Trinkwasser nicht mehr als ein Zehnmillionstel Gramm (0,1 Mikrogramm) eines Pflanzenschutzmittels enthalten sein darf, bei mehreren Pestiziden ist ein Grenzwert von 0,5 Mikrogramm vorgeschrieben. Es ist kein Geheimnis, daß dieser Wert in Österreich vielfach bei weitem überschritten wird: Wir verweisen nur auf eine Studie des Umweltbundesamtes, aus welcher hervorgeht, daß im Bezirk Gänserndorf bei entsprechenden Untersuchungen an sämtlichen Meßstellen diese Werte überschritten wurden. Umso dringlicher stellt sich deshalb die Frage nach einem seriösen österreichischen Kataster der Pestizidbelastung des Trinkwassers und noch vielmehr nach energischen Gegenmaßnahmen, die wir bisher weitestgehend vermissen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Wie hoch ist der aktuelle Grenzwert für Pestizide im Trinkwasser, und zwar sowohl für einzelne Wirkstoffe als auch für mehrere Substanzen?
2. Warum lassen Sie es zu, daß diese Grenzwerte erschreckend hoch sind, ohne daß energische Gegenmaßnahmen ergriffen werden?
3. Wann liegt endlich eine österreichweite Untersuchung über die Pestizidbelastung des Trinkwassers vor?
4. Wann liegt endlich eine österreichweite Untersuchung über die Problematik der Atrazinbelastung des Trinkwassers vor?
5. Die Bundesrepublik Deutschland möchte Übergangs- und

Ausnahmebestimmungen von diesem Grenzwert durchsetzen und wird deshalb voraussichtlich auch von der EG-Kommission verklagt werden. Eine dieser Übergangsbestimmungen sieht für Atrazin einen Grenzwert von drei Mikrogramm je Liter vor. Angesichts dieses Grenzwertes stellen wir die Frage, wie oft dieser Grenzwert in Österreich überschritten wird. Welche Informationen haben Sie zu diesem Problem?

6. Wie wollen Sie durchsetzen, daß möglichst rasch diese Grenzwerte eingehalten werden? Werden Sie umgehend einen Zeitstufenplan ausarbeiten? Aus welchen Maßnahmen soll dieser Plan bestehen?
7. Welche konkreten Schritte im demnächst zu beschließenden Pflanzenschutzmittelgesetz sollen dafür sorgen, daß dieser Wert auch tatsächlich eingehalten wird?